

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Das Landeskirchenamt

Dienstgebäude: Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/Telefax: (05 11) 12 41-0/266
Internet: www.Landeskirche-Hannover.de
E-Mail: Landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft: OLKR Jürgen Drechsler
Durchwahl: (0511) 12 41-276
E-Mail: juergen.drechsler@evlka.de
Datum: 17. April 2008
Aktenzeichen: 5500-1 III 13, II 19 R 361-9

Rundverfügung G5/2008

Einsatz von Dritten / Zahlung von Provisionen bei der Einwerbung von Spenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

in jüngster Zeit hat es in der Öffentlichkeit erhebliche Kritik an Vereinbarungen gegeben, die gemeinnützige Organisationen mit Spendenwerbern abgeschlossen haben. Wir nehmen dies zum Anlass, um auf folgendes noch einmal hinzuweisen:

Die Landeskirche bildet fortlaufend Fundraiser und Fundraiserinnen aus, die in den Kirchengemeinden u. a. auch Spendenwerbemaßnahmen anregen und begleiten können. Daneben kann es bei größeren Projekten im Einzelfall auch sinnvoll sein, externe Berater für die Projektentwicklung und -steuerung hinzuzuziehen. Es bestehen auch keine grundsätzlichen Bedenken dagegen, mit diesen externen Beratern Honorarvereinbarungen zu treffen, wenn sich das zu zahlende Honorar in einem angemessenen Verhältnis zu den zu erwartenden Spendeneinnahmen bewegt. Zu Einzelheiten beraten wir Sie gern.

Dringend abzuraten ist jedoch davon, mit dem Spendenwerber eine Provision oder eine Erfolgsbeteiligung o. Ä. zu vereinbaren. Solche Vereinbarungen führen in der Regel dazu, dass nicht der Aufbau eines langfristigen Fundraisingkonzeptes im Vordergrund steht, weil dessen Früchte möglicherweise auch erst mittel- und langfristig zu ernten sein werden, sondern dass aus dem kommerziellen Interesse heraus, eine möglichst hohe Provision zu erzielen, allein auf kurzfristige Spendenerfolge abgezielt wird. Dies kann nicht im Interesse der spendensammelnden Organisation, etwa der Kirchengemeinde, sein. Ihr muss daran liegen, eine langfristige Bindung zu potenziellen Spendern aufzubauen. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) hat die Vereinbarung solcher Provisionszahlungen deshalb zu Recht zu einem wichtigen Kriterium für die Frage erhoben, ob einer Organisation das verliehene Spendensiegel wieder aberkannt werden soll.

Darüber hinaus ist dies auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Wer für einen guten Zweck spendet, muss davon ausgehen können, dass sein Geld auch diesem Spendezweck zugute kommt. Die Diskussionen in der Öffentlichkeit haben gezeigt, dass Menschen enttäuscht sind, wenn sie erfahren, dass ihre Spenden nicht nur für den Spendenzweck, sondern auch für Provisionen etc. verwandt worden sind.

Wir haben in diesem Zusammenhang öffentlich darauf hingewiesen, dass derartige Provisionsvereinbarungen, auch aufgrund der Verpflichtung der kirchlichen Körperschaften zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung, für die Kirche nicht in Frage kommen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. v. Vietinghoff